

Maßnahmenwerkstatt in der Modellregion Acker- und Weinlandschaften Südliche Oberrheinebene

LEV Breisgau-Hochschwarzwald

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Agenda

1. Begrüßung und Vorstellung des Modellprojekts KoMBi
2. Ergebnisse der Ideenschmiede 2023
3. Impuls - Erfahrungsbericht aus dem Ackerbau (Hr. Tritschler, Hr. Grathwol)
4. Finanzierung & Förderung
5. Maßnahmenbeispiele – Was ist möglich?
-Kreative Pause-
6. Maßnahmentische & Mitarbeit (Mehrjährige Brachen, Ackerwildkraut-Äcker, Zusammenarbeit)
7. Ergebnisse & Ausblick

1. Kombi-Vorstellung

KoMBi – wir sind eine bundesweit beachtete Modellregion

- Kollektive Modelle zur Förderung der Biodiversität (KoMBi)
- Bundesweites Projekt mit vier Modellregionen – wir sind Vorzeigegebiet!
- Begleitforschung zusammen mit Universitäten aus Gießen, Kiel & Berlin

LPV Lahn-Dill e.V.



LPV Potsdamer Kulturlandschaft e.V.



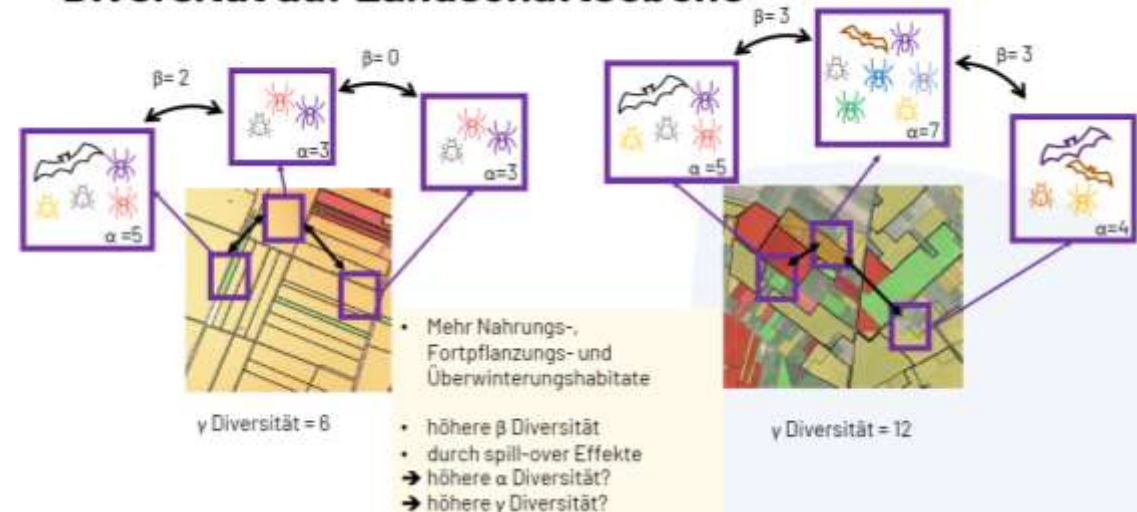
LEV Breisgau Hochschwarzwald e.V.



LPV Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

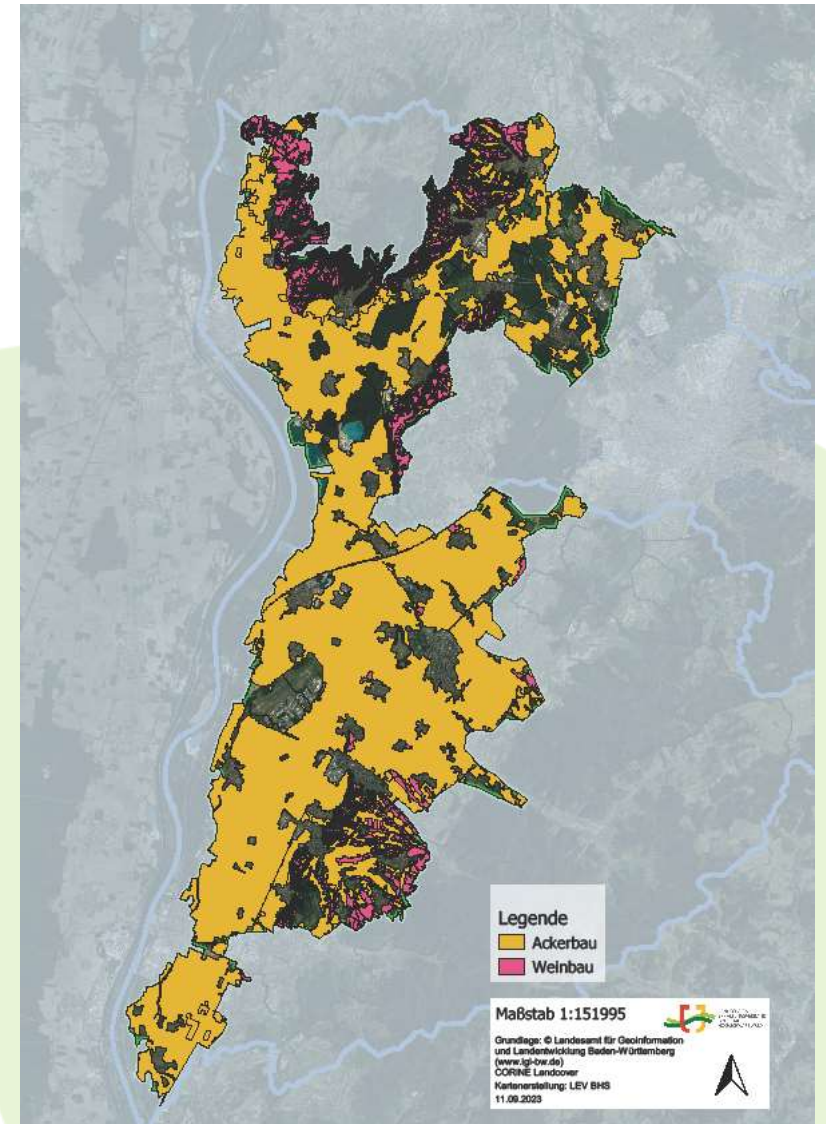


Diversität auf Landschaftsebene



KoMBi – Modellregion Südbadische Oberrheinebene

- **315,3 km²** Gesamtgröße
- **Intensive landwirtschaftliche Nutzung:** 38 km² Weinbaufläche und 188 km² Ackerbau
- **Spezialisierter Ackerbau:** Saatmais, Soja, Hirse, Getreide, Sonderkulturen wie Spargel, Tabak, Erdbeeren, Kartoffeln, Kürbisse
- **Weinbau in Terrassenlage:** Umfangreiche Böschungspflege erforderlich, Weinbau mit langjährigem Pheromoneinsatz, Blüheinsaaten
- **22 Gemeinden:** Breisach a. Rh, Bad Krozingen, Neuenburg a. Rh. und Müllheim mit jeweils über 2000 ha beteiligt





levbhs Profil beschauen Zum Archiv Werbefreie

40 Beiträge 187 Follower 179 Gefolgt

Lebhaftkeitsmanagementverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

www.levbhs.de

257 Seiten in 600 eingeposteten 30 Tagen erreicht. Insights ansehen

Weinbau und Artenschutz sollen in ein Boot

Winzer aus dem ganzen Landkreis sind am Dienstag, 12. März, zu einer „Maßnahmenwerkstatt Weinbau“ nach Breisach eingeladen. Es geht darum, wie sie bei ihrem Einsatz für Artenschutz unterstützt werden können.

Dieses wird von Bund gefordert, und dafür ist der Landkreis als einer der Maßnahmenträger in Deutschland vorgesehen, nachdem sich der LEV dafür beworben hatte. Das Projekt ist zweigeteilt: Ein Bereich Weinbau und Scherhan. Für beide sind zum Auftakt in vier gemeinsamen Oktober jeweils eine Ideenwerkstatt und ein Workshop geplant, um der praktischen Arbeit der Schutz der Natur zu unterstützen.

Die Idee besteht darin, die Winzer zu unterstützen, indem sie ihre Flächen für die Artenvielfalt öffnen. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Biodiversität zu fördern. Die Winzer werden dabei unterstützt, ihre Flächen für die Artenvielfalt zu öffnen.

BRUNNEN: Ausgetrocknete Weiden sind ein Problem für die Winzer. Das ist ein Problem, das die Winzer bei der Arbeit in den Reben wahrnehmen müssen. Die Weiden sind ein Problem, das die Winzer bei der Arbeit in den Reben wahrnehmen müssen.

Die Winzer sind eingeladen, ihre Erfahrungen zu teilen und sich gegenseitig zu unterstützen. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Biodiversität zu fördern.

Die Winzer sind eingeladen, ihre Erfahrungen zu teilen und sich gegenseitig zu unterstützen. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Biodiversität zu fördern.



Nach der Ideenwerkstatt vom Herbst folgt nun für Winzer im Breisgau Weinbau eine Maßnahmenwerkstatt zu Weinbau und Artenschutz.

Blühstreifen ohne Verwaltungsaufwand

KOOPERATION In Schallstadt gibt es ein Modellprojekt zum Thema Blühstreifen. Die Landwirte, die Gemeinde sowie der Landschaftspflegeverband und das Landwirtschaftsamt des Landkreises arbeiten dabei gut zusammen.



In den Dörfern bei Freiburg gibt es schon länger die Idee, Blühstreifen zu schaffen. In diesem Frühjahr wurden die ersten Maßnahmen umgesetzt. Diese umfassen Maiglöckchen, Kamille, Kornblume, Flohsamen und andere Wildblumen.

Freuen sich über die gute Zusammenarbeit (von links) Bernd Trautwein, Tobias Schlichter, Iris Förster, Klaus Schürmer, Anne Bührings, Julian von Heide, von Rechts der Gemeinde, Sebastian Kie und Martin Lorenz.

Die Verwaltungsaufwände werden durch die Nutzung des Zusatzcodes „Blühstreifen“ im Gemeindefonds Antrag gering gehalten. Dabei darf die Fläche des Blühstreifens nicht größer als 100 Quadratmeter sein.

Die Verwaltungsaufwände werden durch die Nutzung des Zusatzcodes „Blühstreifen“ im Gemeindefonds Antrag gering gehalten. Dabei darf die Fläche des Blühstreifens nicht größer als 100 Quadratmeter sein.



Durch Blühstreifen an den Außenbereichen können Landwirte die Biodiversität erhöhen. Doch die Arbeit muss sich für Landwirte auch rechnen.

Gemeinsam die Vielfalt der Natur erhalten

19.03.2024 KOMBI

Ideen für mehr Artenvielfalt gesucht

Die Artenvielfalt auf dem Acker fördern. Damit haben sich jetzt Landwirte bei einer Veranstaltung in Bad Erzbrunn befasst. Sie brauchen Ideen ein, zögeln aber auch Schwierigkeiten der Förderpolitik auf.

Die Winzer sind eingeladen, ihre Erfahrungen zu teilen und sich gegenseitig zu unterstützen. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Biodiversität zu fördern.



Blühen am Rand eines Ackers bei Bad Erzbrunn - wie Purpurella für Bestäuber.

Pressen & Öffentlichkeitsarbeit

Die Winzer sind eingeladen, ihre Erfahrungen zu teilen und sich gegenseitig zu unterstützen. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Biodiversität zu fördern.

Die Winzer sind eingeladen, ihre Erfahrungen zu teilen und sich gegenseitig zu unterstützen. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Biodiversität zu fördern.

2. Ideen-Schmiede – Rückblick und Auswertung

2. Ideenschmiede – Rückblick & Auswertung

Workshops/Ideenschmieden vom 18.10.2023 und 23.10.2023 Weinbau und Ackerbau

Ziel:

- Landwirte und Winzer ernst nehmen und deren Anregungen/ Ideen/ Kritik/Wünsche aufnehmen

Ablauf:

- Impulsvorträge durch Landwirt*innen: gelungene bisherige Projekte
- 4 Thementische: Ideen zu aktuellen Fragen
- Abschließende Podiumsdiskussion: Beteiligung der Landwirte am Prozess
- Ansatz für künftige kooperative Zusammenarbeit

Ideenschmieden - Thementische

1. Maßnahmen
für die
Biodiversität

2. Finanzierung
und Förderung

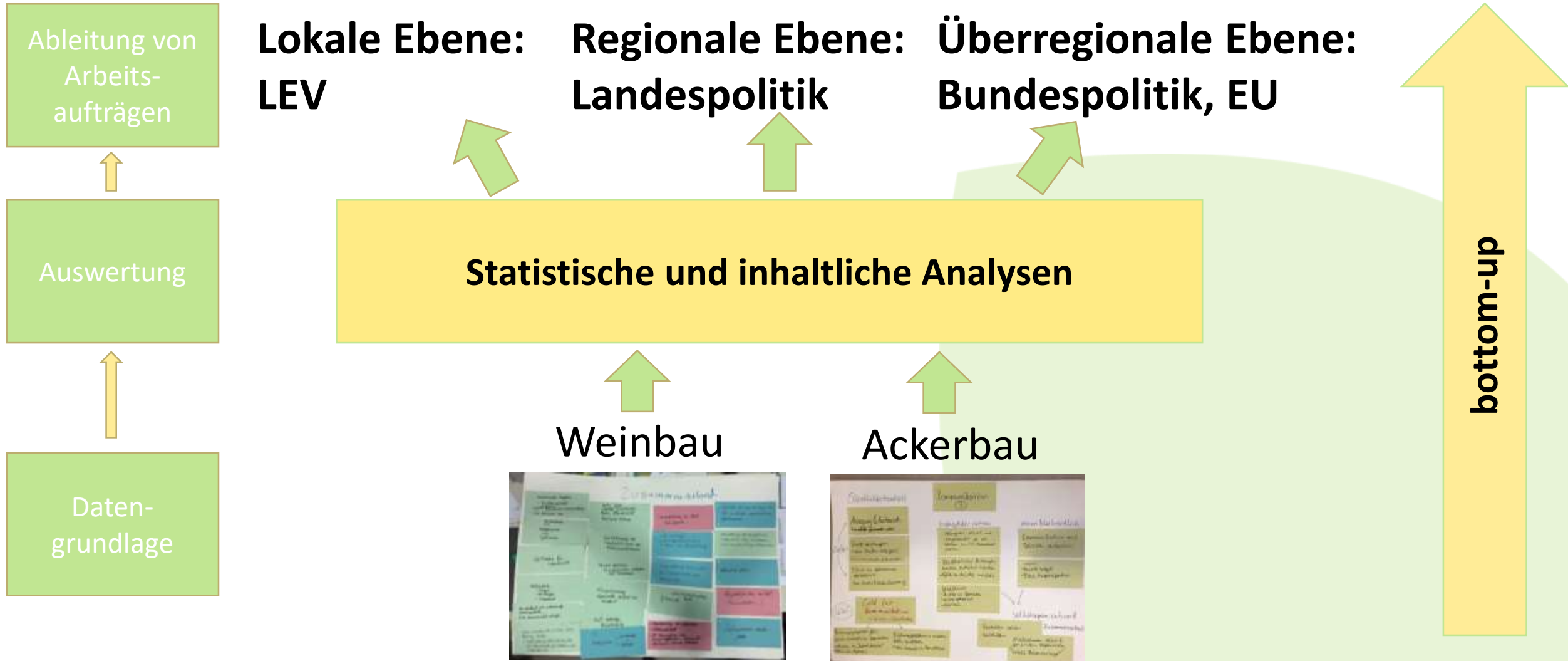
LEV als
Koordination

3.
Kommunikation
& Öffentlichkeits-
arbeit

4. Zusammenarbeit



Auswertungsebenen



Auswertung: Kategorisierung

Tab. 1: Einteilung der Aussagen zu verschiedenen Attributen pro Kategorie.

Für Kategorie "Problem- oder lösungsorientiert" gibt es die Attribute "Problem", "Lösungsvorschlag", "Problem+Lösungsvorschlag" und "Wunsch". Für die Kategorie "Schwerpunktsetzung" gibt es die Attribute "Förderung", "Bürokratieabbau /-vereinfachung", "Zusammenarbeit unter den Landwirt*innen", "Zusammenarbeit mit dem LEV", "Wahrnehmung in der Öffentlichkeit" und "Agrarwirtschaftliche Vorgaben / Landschaftspflege". Für die Kategorie "Zuständigkeit" gibt es die Attribute "Lokal", "Regional", "Überregional", "lokal-regional", "lokal-überregional" und "regional-überregional".

Aussagen im Ackerbau	Thematisch	Problem- oder lösungsorientiert	Schwerpunktsetzung	Zuständigkeit
Plattform für Erfahrungsaustausch für Landwirte in der Region bereitstellen. Wer hat schon welche Maßnahmen umgesetzt und welche Erfahrungen gemacht?	Maßnahmen für die Biodiversität	Wunsch	Zusammenarbeit unter den Landwirt*innen	lokal
Maßnahmen erst nach Durchführung im Internet anmelden zur Kontrolle, dies jährlich und nicht auf fünf Jahre	Maßnahmen für die Biodiversität	Lösungsvorschlag	Bürokratieabbau /-vereinfachung	regional
Kein Gemeinsamer Antrag (GA), sondern regional angepasste Förderung – diese Förderung beim Koordinator, dem LEV, anmelden und betreuen lassen	Maßnahmen für die Biodiversität	Lösungsvorschlag	Zusammenarbeit mit dem LEV	regional
Großer Pool beantragen, z.B. xx ha Maßnahmen und dies verteilen auf z.B. ganze Gemeindefläche	Maßnahmen für die Biodiversität	Lösungsvorschlag	Bürokratieabbau /-vereinfachung	überregional
Ansprechpartner dauerhaft wichtig für Pflege	Maßnahmen für die Biodiversität	Wunsch	Zusammenarbeit mit dem LEV	regional
Das Produkt sollte Maßnahmen finanzieren können, Produkt kann auch die Biodiversität sein	Maßnahmen für die Biodiversität	Wunsch	Agrarwirtschaftliche Vorgaben / Landschaftsp	überregional
Keine fünfjährige Bindung von Maßnahmen	Maßnahmen für die Biodiversität	Wunsch	Bürokratieabbau /-vereinfachung	überregional
Anmeldung erst MIT dem Anbau der Kultur, z.B. Winterweizen im Herbst, Mais Mitte April und Frühkartoffeln im Februar,	Maßnahmen für die Biodiversität	Wunsch	Bürokratieabbau /-vereinfachung	überregional
Landwirt soll selbst bestimmen im Jahresverlauf, wo er Flächenteile bzw. Fläche stilllegt (GLÖZ 8). Dies hängt von den Kulturen ab und der jeweiligen Bewirtschaftungsbreite.)	Maßnahmen für die Biodiversität	Problem und Lösungsvorschlag	Bürokratieabbau /-vereinfachung	überregional
Vereinfachungen: Zusammengefasste Flächenmeldungen koordiniert durch LEV (siehe auch Modellvorhaben MOKO Donnersberger Landwirte für Naturschutz e.V.)	Maßnahmen für die Biodiversität	Wunsch	Zusammenarbeit mit dem LEV	regional
Wer koordiniert ökologische Aufwertung – LEV wird als Koordinator vorgeschlagen	Maßnahmen für die Biodiversität	Lösungsvorschlag	Zusammenarbeit mit dem LEV	regional
Sinnvolle Umsetzung und Bereuung der GLÖZ 8 Maßnahmen erforderlich	Maßnahmen für die Biodiversität	Wunsch	Zusammenarbeit mit dem LEV	regional

Auswertung: Methoden

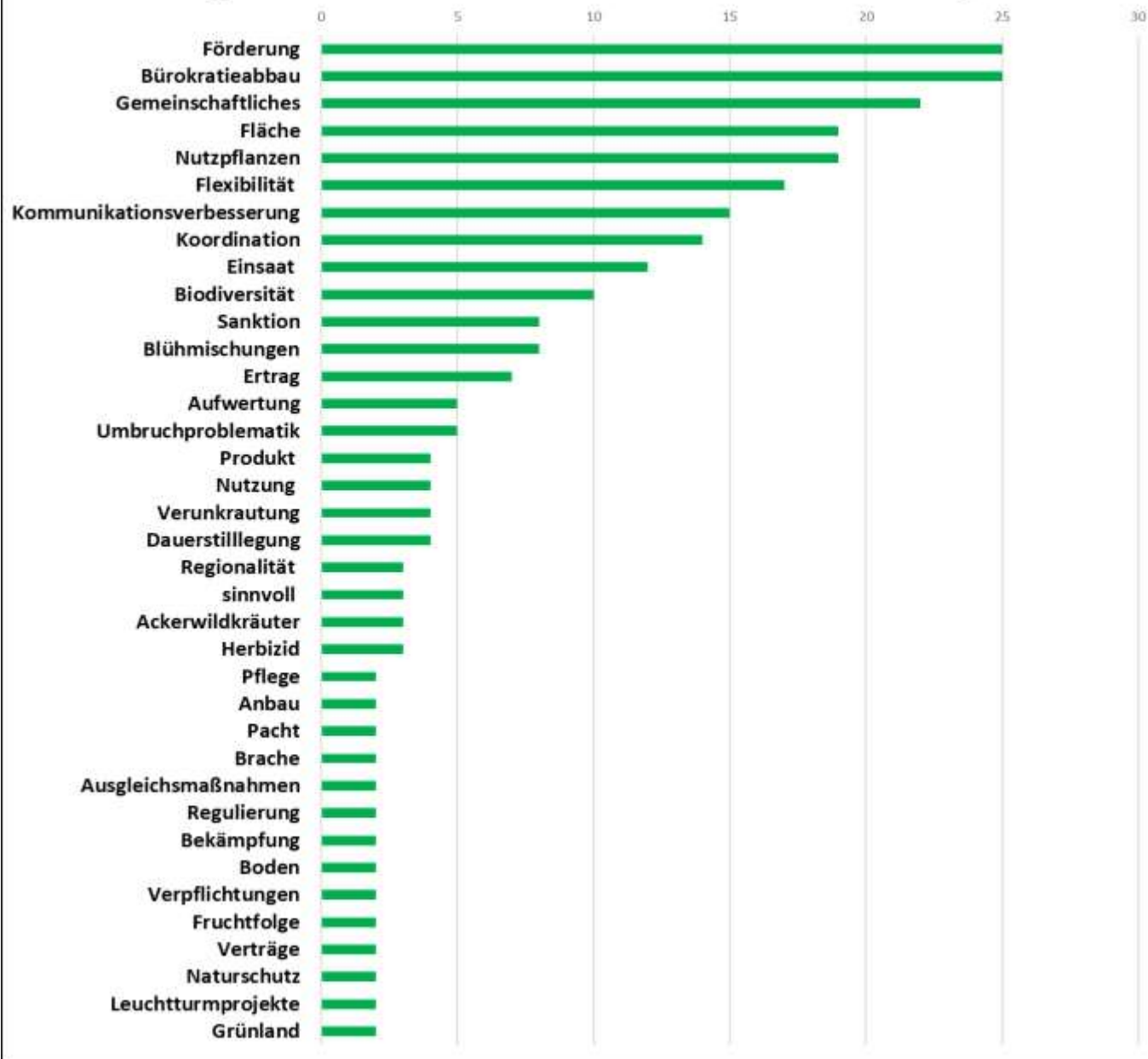
Auswertung

Statistische und inhaltliche Analysen

- **Häufigkeit zählt:** Ermittlung von häufig verwendeten Begriffen bzw. Begriffsgruppierungen (synonyme Bedeutung) mit quantitativer Menge.
- 1. Ziel: Identifizierung der wichtigsten Themen der Landwirt*innen

- **Bedeutung zählt:** Hermeneutische Einteilung der Aussagen der Landwirt*innen in (Ober- und Unter-) Kategorien.
- 2. Ziel: Entwicklung einer übersichtlichen Struktur der Ideen / Wünsche / Bedürfnisse / Eindrücke

Schlagwörter in der Ideenschmiede Ackerbau nach absoluter Häufigkeit



Ackerbau – Maßnahmen- werkstatt



Ackerbau - Maßnahmen- werkstatt

Themenschwerpunkte und Aufstellung eines themenbezogenen Arbeitskatalogs

- 1. Finanzierung und Förderung**
- 2. Bürokratie-Abbau und Vereinfachung**
- 3. Zusammenarbeit unter den Landwirt*innen**
- 4. Zusammenarbeit mit dem LEV**
- 5. Wahrnehmung in der Öffentlichkeit**
- 6. Agrarwirtschaftliche Vorgaben und Landschaftsplanung**

Ergebnisse der Ideenschmiede konkret

Einige Beispiele von 176 Wortmeldungen der Ideenschmiede:

- **Plattform für Erfahrungsaustausch** für Landwirte in der Region bereitstellen.
- **Maßnahmen erst nach Durchführung im Internet anmelden** zur Kontrolle, dies jährlich und nicht auf fünf Jahre
- **Anmeldung erst MIT dem Anbau der Kultur**, z.B. Winterweizen im Herbst, Mais Mitte April und Frühkartoffeln im Februar,
- **Kein Gemeinsamer Antrag (GA), sondern regional angepasste Förderung – diese Förderung beim Koordinator, dem LEV, anmelden und betreuen lassen**
- **Großer Pool beantragen**, z.B. xx ha Maßnahmen und dies verteilen **auf z.B. ganze Gemeindefläche**
- **Landwirt soll selbst bestimmen im Jahresverlauf, wo er Flächenteile bzw. Fläche stilllegt (GLÖZ 8)**. Dies hängt von den Kulturen ab und der jeweiligen Bewirtschaftungsbreite.)
- **Sinnvolle Umsetzung und Bereuung der GLÖZ 8 Maßnahmen erforderlich – LEV?**
- Das **Produkt sollte Maßnahmen finanzieren können, Produkt kann auch die Biodiversität sein**
- **Wer koordiniert ökologische Aufwertung?** – LEV wird als Koordinator vorgeschlagen
- **80 % sind Pachtflächen, diese dürfen nicht „verwahrlosen“** in den Augen der Eigentümer. Dauerbrache darf kein Grünland werden, Umbruch-Problematik hier nicht gelöst. Umbrechen bedeutet starken Eingriff, muss aber sein, ist aber nicht sinnvoll, wenn Ackerstatus auch so erhalten bleiben würde.

Austausch und Ideen zusammen entwickeln

- Unsere Maßnahmenwerkstatt basiert auf der Ideenschmiede!



3. Impuls - Erfahrungsbericht aus dem Ackerbau (Thomas Tritschler, Karlheinz Grathwol)

Thomas Tritschler

- Landwirtschaft im Nebenerwerb in Hartheim
- - 2,6 ha Streuobstwiese
- - 0,5 ha Weihnachtsbäume
- - 2,6 ha Ackerbau

LPR – Vertrag 18.12.2020

(LPR =>

Landschaftspflegerichtlinie)

- - Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.25
 - (5 Jahre)
- - 1,6 ha im Hochgestade
 - - 1,0 ha im Tiefgestade
 -

Ziel des LPR-Vertrages

- spezifische Acker-Vogelarten
 - Wachtel
 - Feldlerche
 - Rebhuhn
- seltene gebietsheimische Ackerwildkräuter
 - Ackerrittersporn
 - Frauenspiegel
 - Kornrade

LPR – Vertrag, 18.12.2020

- Erhaltungsdüngung nach Bodenproben
- Bewässerung nach Rücksprache mit LEV
- Brachejahr alle drei Jahre
- Saatstärke mit doppeltem Reihenabstand
- Umbruch frühestens 4 Wochen nach Ernte
- Nur heimische Ackerwildkräuter verwenden
- Betreuung Artenschutz durch den LEV

Im ersten Jahr Brache





Frauenspiegel



Kornblume



Kornrade



Ackerrittersporn



LPR – Vertrag, 18.12.2020

- **Erhaltungsdüngung** nach Bodenproben
- **Bewässerung nach Rücksprache** mit LEV
- **Brachejahr alle drei Jahre (1 x in Vertragslaufzeit)**
- **Saatstärke mit doppeltem Reihenabstand**
- **Umbruch frühestens 4 Wochen nach Ernte**
- Nur **heimische Ackerwildkräuter** verwenden
- **Betreuung Artenschutz** durch den LEV

Doppelter Reihenabstand

- Getreidehalme wirken wie
- Leitplanken



Getreide wurde mit Düngerstreuer ausgebracht und eingestriegelt



An der Feldgrenze konnten sich viele Ackerwildkräuter etablieren





Vor der Ernte



Ernte 2022



Weizenernte 2022



Strohernte 2022



Erntemenge (Mohrenkopf)

- 2021 Brache
- 2022 Weizen => 53,8 dz/ha
- 2023 Braugerste => 52,6 dz/ha
- 2024 Braugerste => ???????

Erntemenge (Bremgarter Weg)

- 2021 Brache
- 2022 Brache
- 2023 Weizen => 25,2dz/ha
- 2024 Braugerste => ??????

Extensive Ackerbewirtschaftung

- Auszahlungsbetrag über GA
- 930 Euro/ha

Konventionelle Ackerbewirtschaftung

- Bewirtschafter: Karlheinz Grathwol
- Fruchtfolge: 75% Saatmais, 12% Kartoffel,
- 9% Weizen, 4% Stilllegung
- 2021 Saatmais => 4.280 €
- 2022 Saatmais => 4.900 €
- 2023 Weizen => 112 dt/ha
- 2024 Kartoffel => ??????

Vergleich: Konventionell - LPR

• 2023 Weizen

	Konventionell	LPR	Bemerkung
Pacht	- 400 €	- 400 €	
Saatgut	- 150 €	- 75 €	Doppelter Reihenabstand
Aussaat	- 100 €	- 100 €	Düngerstreuer, striegeln
Pfl.sch.	- 335 €	- 100 €	2 x striegeln
Beregnung	- 270 €	0 €	
Dünger	- 320 €	- 300 €	Pferdemist,Transport, Aus-bringung
Ernte	- 176 €	- 176 €	
Bodenbearbeitung	- 180 €	- 180 €	grubbern, mulchen, pflügen,....
Summe	-1.931 €	- 1.331 €	
Stroh	+ 300 €	0 €	Tausch mit Pferdemist
Getreide Ausgl.zahl.	+2.240 € (112dt/ha)	+832 € +930 €	bei 52 dt/ha, 4/5 x 20 € LPR
Ertrag	+609 €	+431 €	bei 25dt/ha => Null €, -1€

Hinterungsgründe zur LPR

- Fruchtfolge passt nicht
- 5 – jährige Vertragsbindung, Flächen gebunden
- ggf. Zukünftige etablierte Problemunkräuter
- Qualitätsminderung bzgl. Stickstoffreduzierung
- Finanziell zu große Diskrepanz
- **Lösungsansätze:**
- Höhere Ausgleichszahlung pro Hektar mit Anreizfaktor
- LPR-Vertrag auf Stilllegungsflächen ohne 5-jährige Bindung

Vernetzung der Landwirte in Hartheim

- Alle Flächen befinden sich in **Berechnungsgemeinschaften**
- **Kooperation bei der Saatmaisproduktion** bzgl. Abschirmung und Anbaumethoden
- **Flächentausch** => größere Schläge, Fruchtfolge
- **Sonderkulturen:** Saatmais, Tabak, Frühkartoffel, Erdbeer, Spargel, Zuckerrüben
- Geringe Maschinengemeinschaften

Vielen Dank



4. Finanzierung und Förderung

Förderung

- **Landschaftspfegerichtlinie (LPR)** ist Grundlage unserer Förderung zusätzlich zu 1. Säule der landwirtschaftlichen Förderung
- **LEV ist als Koordination und Kümmerer &** durch UM gefördert - ebenfalls über LPR – im aktuellen KoMBi-Projekt nur für 5 Jahre
- **LPR-A-Verträge Extensive Ackerbewirtschaftung** (620 – 810 € ha) plus 270 € zusätzlicher Beratungsaufwand = **890 – 1080 € / ha**, zusätzlich LPR-Maßnahmen für Ackerwildkräuter-Saatgut
- **LPR A-Verträge Buntbrache:** 400 € Eigenanteil Saatgut gedeckelt, darüber hinaus Förderung über LPR 1050 € plus 270 € bzw. 360 € / ha für zusätzlicher Beratungsaufwand/Bienenhügel = **1320 € / ha**
- **Gemeinschaften von Landwirten** können 90 %-Anträge zusammen mit LEV stellen, eigene Leistungen können abgerechnet werden, z.B. Ackerrandstreifen-Saatgut innerhalb von Schlag ohne Vermessung
- **GLÖZ 8 plus ÖR 1a: Mindestanteil an Ackerland für nichtproduktive Flächen – „4 % Flächenstillegungen“**, 2024 können Leguminosen oder Zwischenfrüchte angebaut werden, keine PSM, Mindesttätigkeit nur im 2. Jahr erforderlich, nur für den ersten 1 ha nach **ÖR 1a 1300 € / ha**. Beratung künftig über ULB und LEV ggf. zur Aufwertung – etwas für die Natur tun – möglich!
- **Blühstreifen ÖR 1b – 200 € / ha eingesät nach Artenliste**, Mindestbreite von fünf Metern (oder ganze Schlagbreite)
- **FAKT E7 (Wechselbrache) für 650 € / ha und E8 (mehrjährige Brache) für 730 € / ha**
- HÖFE.BILDEN.VIELFALT als Sonderförderung von Bioland: info@hoefe-bilden-vielfalt.org
- Crowd-Funding und Blühpatenschaften bzw. freiwillige Förderungen

Geldflüsse und Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft & Naturschutz



Fördergrundsätze überdenken

- Landwirte als **positiven Akteur für Biodiversität** durch gemeinschaftlich organisierte Arbeiten wahrnehmen und fördern
- **Eigenleistung honorieren bzw. Kooperationspauschale oder Kooperationsfinanzierung einsetzen**
- **Förderungsmöglichkeiten vereinfachen und mit einer höhere Zielerreichung für die Naturvielfalt verbinden** – LEV wesentlich als Vermittler und Koordination – Eigenaktivität durch unkomplizierte Unterstützung anregen und wertschätzen als Leistung für die Gemeinschaft

5. Maßnahmenbeispiele – Was ist möglich?

A. Ackerrand - Blühstreifen

- Beispiel in der Gemeinde Schallstadt: 5 Landwirte fanden zusammen um die Möglichkeit von Blühstreifen auf dem Acker zu diskutieren und ggf. umzusetzen
 - März 2023 Besprechung, Juni 2023 Einsaat mit speziell entwickeltem Saatgut, ein- und mehrjährig
 - Juli Blüte, Pflege vom Bauhof, Treffen vor Ort mit allen Beteiligten zum Rückblick
- Pragmatische Lösung ohne Vermessung und großen Verwaltungsaufwand zusammen mit ULB / Biodiversitätsberatung
- Bis zu 20 % im Ackerschlag möglich, Saatgut-Förderung über LPR-B Antrag, aber FAKT-Trichogramma-Doppelförderung prüfen



- Besprechung zu möglichen Blühstreifen auf dem Acker



- Landwirt Bernd Trautwein steck für die Fläche der Blühstreifen ab

Ackerrand - Blühstreifen

- Schönes Gemeinschaftsprojekt als erstes Modell erfolgreich
- Ergebnis für die Biodiversität mit speziellen Pflanzen sehr positiv



- Blühstreifen zwischen Weg und Maisfeld mit Moschusmalve, Wilder Möhre & Flockenblume für Wildbienen und Schmetterlinge



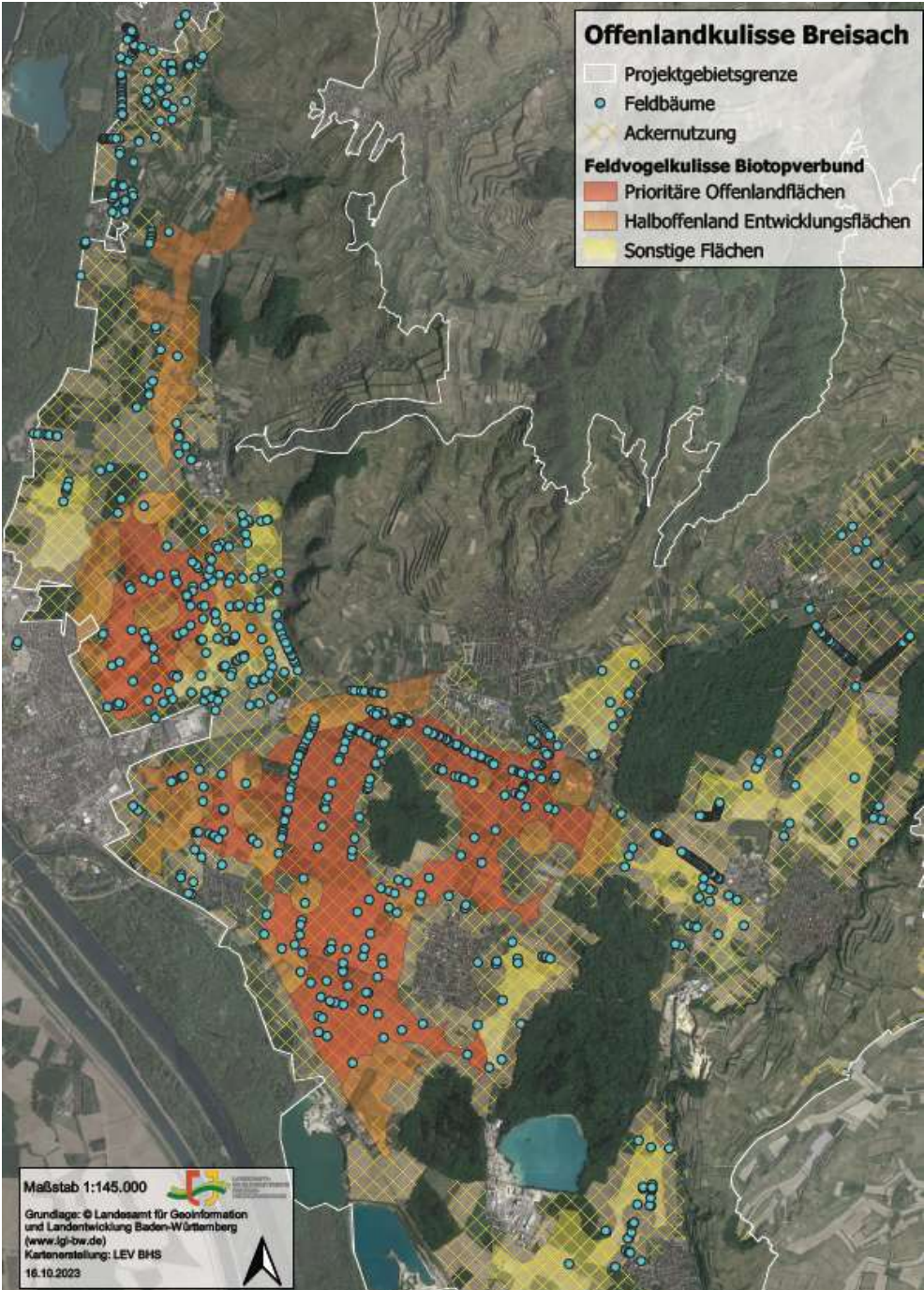
- Gute Zusammenarbeit zwischen Landwirten, BLHV, LEV, Unterer Landwirtschaftsbehörde und Gemeinde.

A. Projekt Feldbäume - Einzelbäume in der Ackerfeldflur

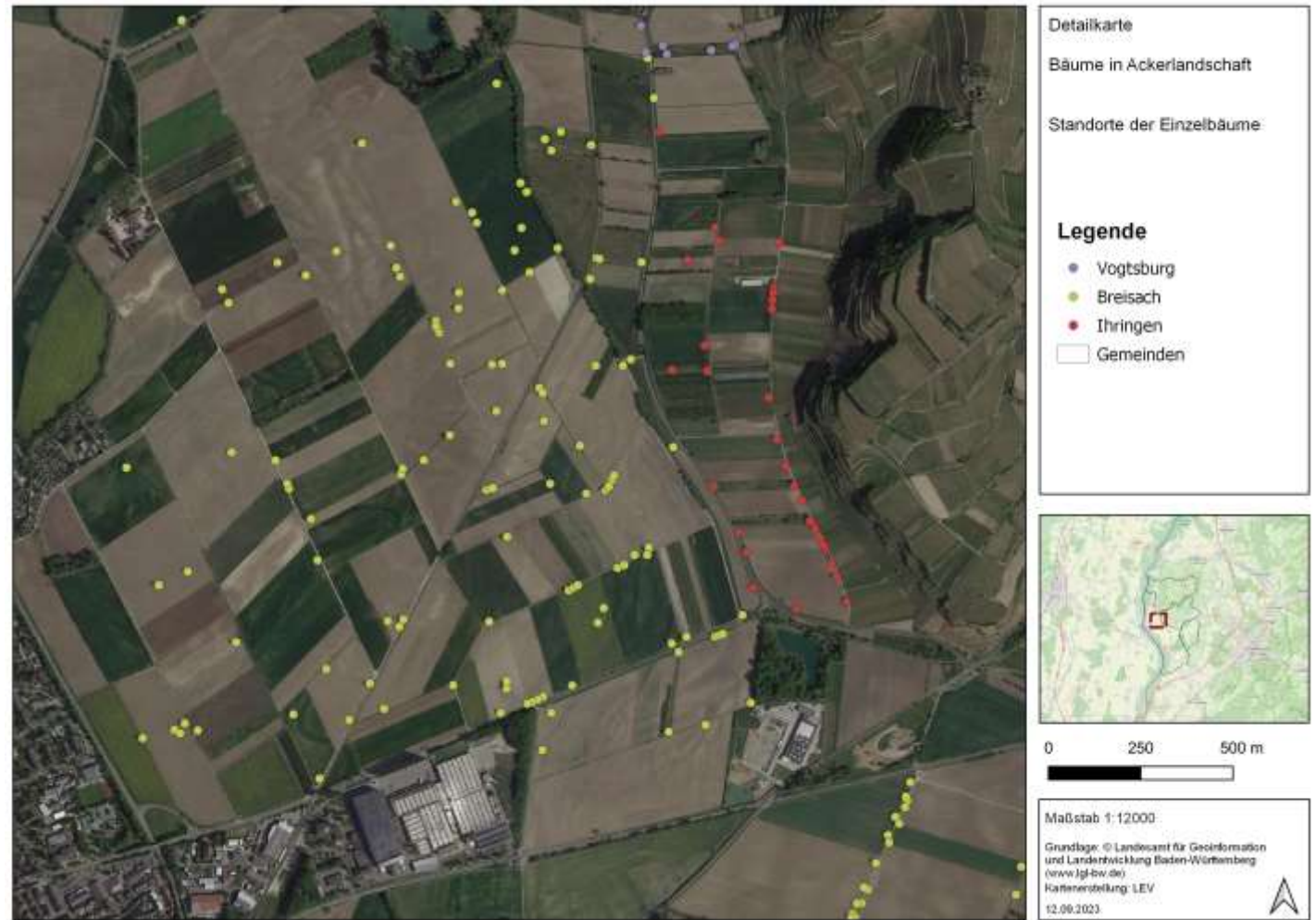
vor allem Walnussbäume



- Einzelbäume im Acker haben bislang keinen Schutzstatus
- Nistplätze für verschiedene Vogelarten: z.B. Steinkauz, Feldsperling, Wendehals
- Bäume benötigen mindestens 40 m² Grünfläche (ca. Kronenbereich)



- **Auswertung:**
- **823 Bäume**
- **alleine in 4 Gemeinden!**



16.10.2023

Einzelbäume in der Ackerfeldflur Maßnahmen



Walnussbaum auf Acker

- Kostenermittlung für Ertragsausfall und Status noch unklar
- Flächen als Landschaftselemente aufnehmen, Einsaat und Pflege gemeinschaftlich organisieren, Saatgut und Pflege kann über LPR-B-Antrag finanziert werden,
- Erhaltung und Förderung der Feldbäume auf Gemeindeflächen
- Fördermöglichkeiten für Landwirte klären
- Sponsoring organisieren und ggf. Baumpatenschaften
- Nutzsysteme zusammen mit lokalen Partnern entwickeln



Platz für Baum und Grünfläche sollte bleiben.

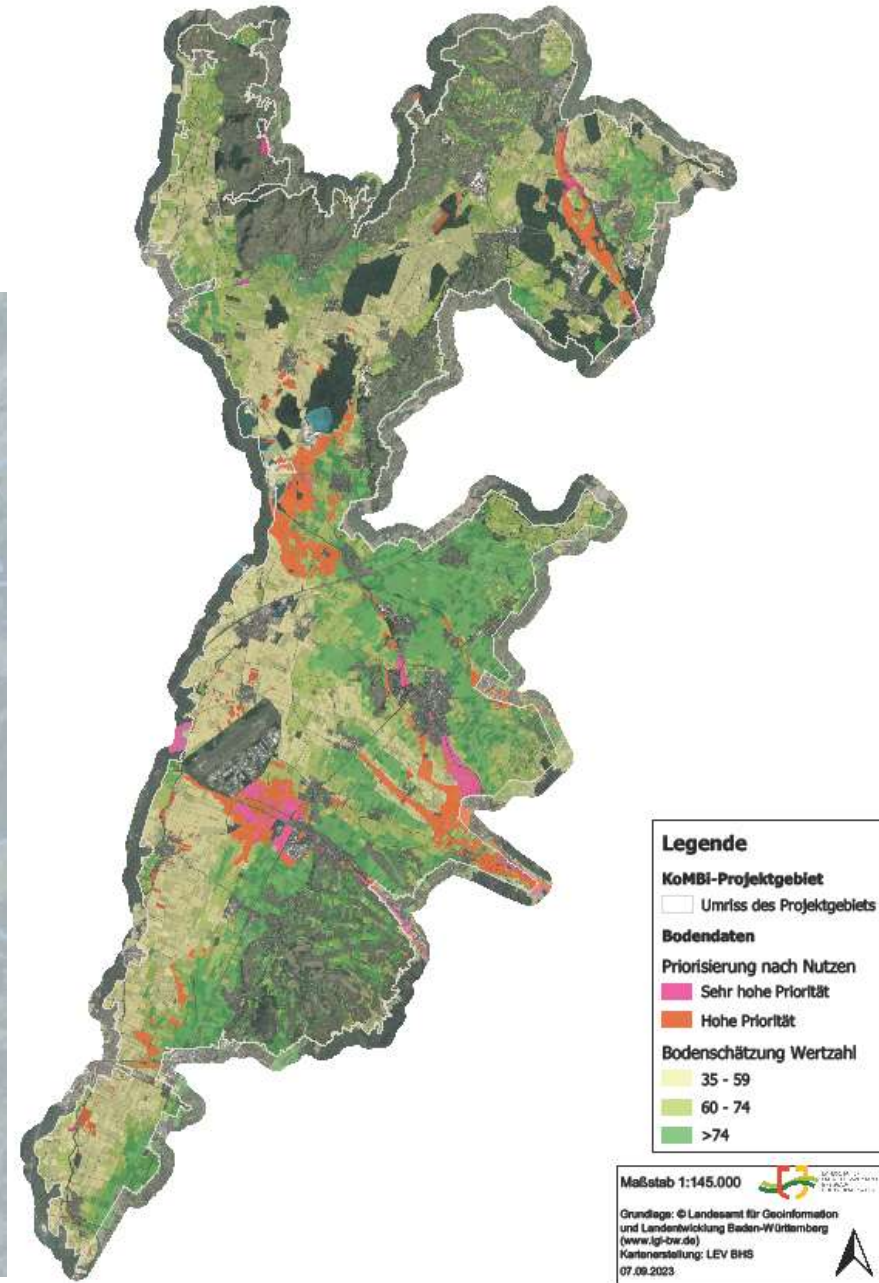
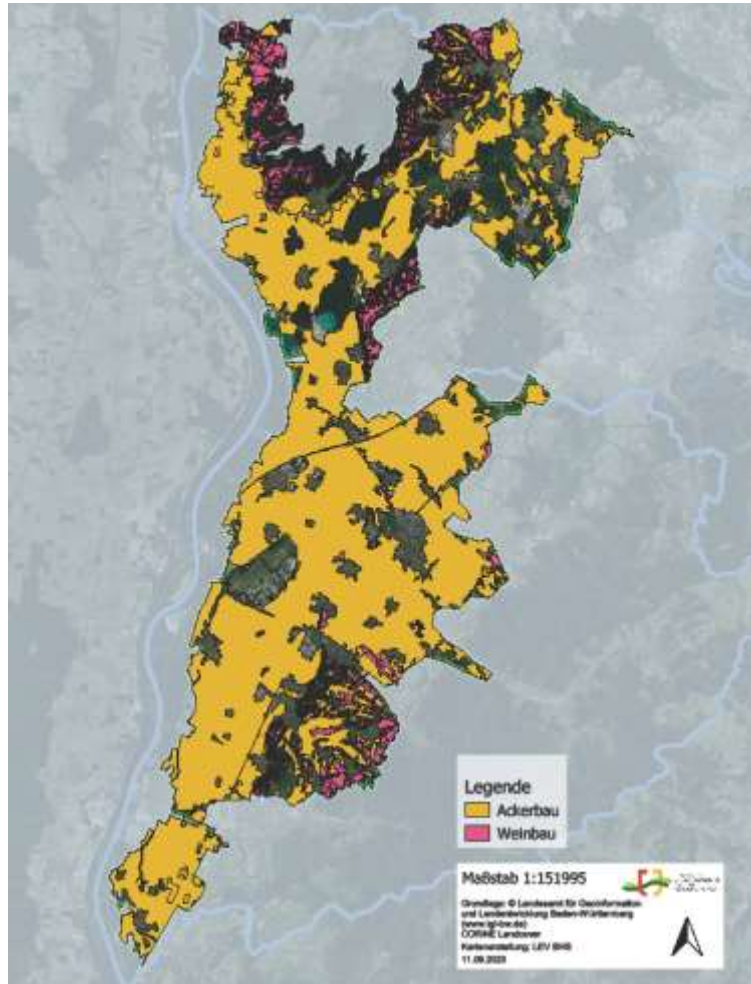
A. Ackerlandschaft im Projektgebiet

- Großflächig intensiver Ackerbau mit geringer Strukturvielfalt

Wo soll ich hin?



Rebhahn auf kurzrasiger Wiese.
www.jagdverband.de



Maßnahme: Bracheflächen für Rebhuhn, Feldlerche, Triel und Co.



Blühbrache in der Ackerflur – eine wichtige Struktur. *Bild: Jan Flessa/LEV*



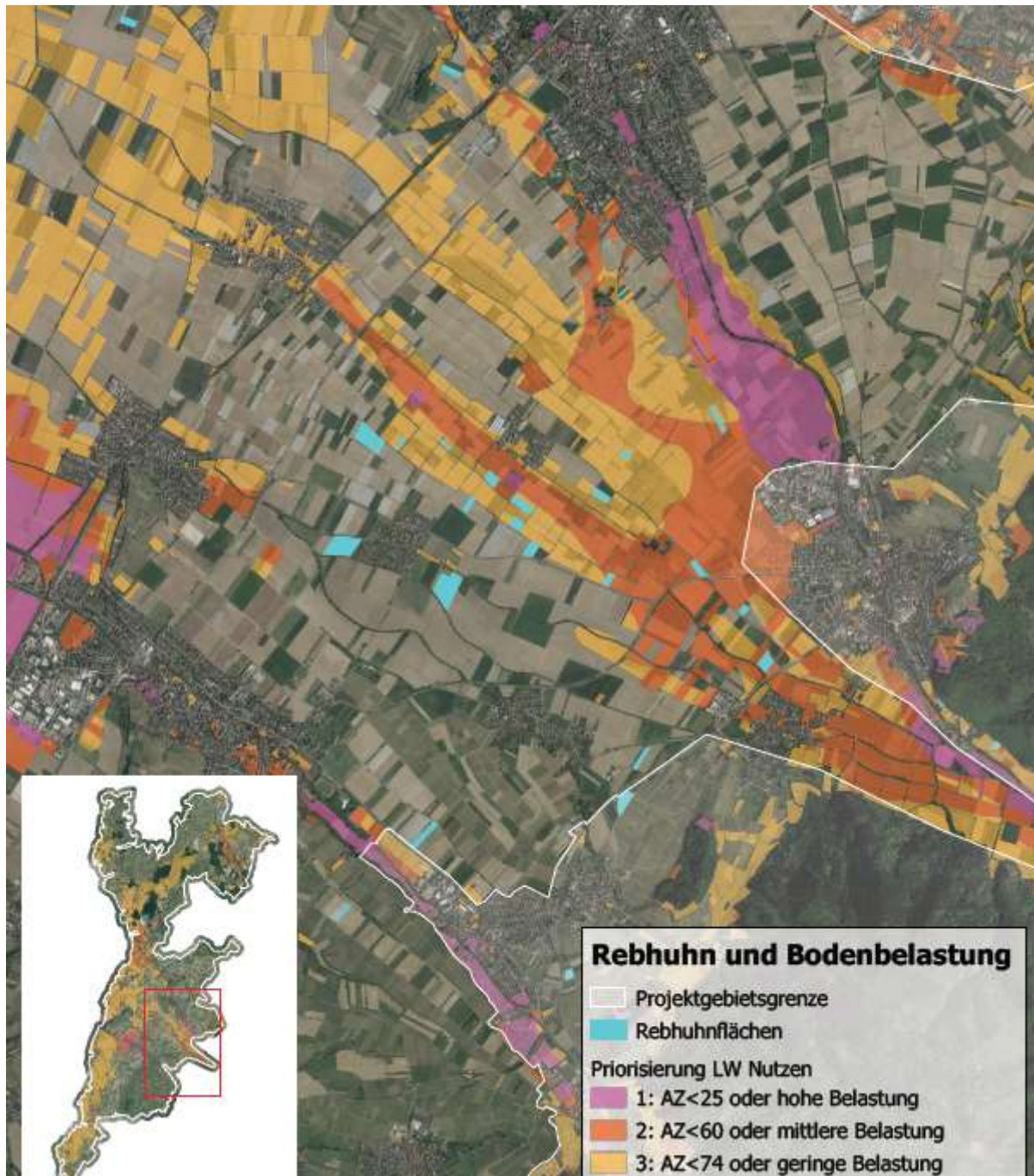
Winterdeckung dient einer Vielzahl von Niederwild.
Greiner(LJV)/Allianz für Niederwild

Rebhahn auf kurzrasiger Wiese.
www.jagdverband.de

Derzeitige Maßnahmenflächen und Potentiale

Bisher durch Allianz für Niederwild:
Jägern, Naturschützern, Kommunen,
Landwirten, Grundeigentümern,
Behörden und Forschungseinrichtungen

→ Koordinierung vor Ort durch LEV,
Ansprechpartner hier Jan-Flessa



Maßnahme: Bienenhügel

- als **Niststruktur** für Wildbienen und andere Insekten
- Begleitet von Blühstreifen oder als Kombination mit ackerwildkrautreichen Äckern oder Bracheflächen (unmittelbares Nahrungsangebot)
- **Förderrechtliche Möglichkeiten** für Landwirte klären
- **Anlage** und **Pflege** der Bienenhügel **gemeinsam** organisieren und dadurch Aufwand und Kosten sparen



Anlage durch gegenseitiges Pflügen möglich. www.alf-an.bayern.de



Blühstreifen als Nahrungsangebot in unmittelbarer Nähe zum Nisthügel. LEV/Böhringer

Rebhuhn-Kartierung – seltener Vogel im Revier und auf Äckern beobachtet!



Greiner(LJV)/Allianz für Niederwild

19.03.2024

KOMBI

61

B. Maßnahme: Ackerwildkrautfreundliche Bewirtschaftung

- Wuchsraum für seltene Ackerwildkräuter
- Blühangebot für bestäubende Insekten
- Rückzugsort (lichte Strukturen) und Nahrung (Samen und Insekten) für Feldvögel (Rebhuhn, Feldlerche,



Ackerrittersporn und Kornblume auf LPR Acker in Hartheim. *Treiber/LEV*



Blühende Ackerwildkräuter. *Treiber/LEV*



Kornrade Kornblume auf LPR Acker in Hartheim. *Treiber/LEV*



Wildräuter – Beikräuter - Unkräuter

- **Einjährige, schwach wüchsige und blühende Ackerwildkräuter positiv** und unproblematisch (z.B. Acker-Rittersporn, Frauenspiegel, Klatsch-Mohn, Kornblume)
- **ein und mehrjährige Samenunkräuter können problematisch sein** (Krauser Ampfer, Stumpfblättriger Ampfer, Amaranth, Weißer Gänsefuß, Hirse-Arten, C 4-Gräser-Arten etc.)
- **Wurzel- und Sprossenunkräuter allgemein problematisch** (Ackerschachtelhalm, Acker-Kratzdistel, Quecke etc.)
- **Bereits mit Wurzelunkräutern belastete Äcker sind ungeeignet**
- **Bewirtschaftung muss Unkräuter unterdrücken** durch Konkurrenzdichte, aber Samenbank positiver heimischer Arten fördern
- **LPR-B-Förderung bei höherem Aufwand möglich auf Ackerwildkraut-Äckern**

C. Maßnahmen für Zusammenarbeit und Öffentlichkeitswahrnehmung

- **Möglichkeiten und Ansätze der Zusammenarbeit stärken**
 - Kooperationspauschale und Förderung von Zusammenarbeit sehr wichtig
- **Wertschätzung und Wahrnehmung der Leistung der Betriebe/Landwirt:innen** und Zusammenhang mit heimischem Produkt und Biodiversität herstellen
- **Zusammenarbeit nutzen:** lokale Zusammenschlüsse für Informationsfluss einsetzen
- **Austausch- und Informationsplattform** schaffen
- **Förderung** prüfen und Verbesserungen kommunizieren



Maßnahmen gemeinsam organisieren

- **LEV als Kümmerer und Koordinator wesentlich bei vielen Maßnahmen**, gute Zusammenarbeit mit der Unteren Landwirtschaftsbehörde und Biodiversitätsberatung

Wie könnte eine gute Zusammenarbeit zwischen uns konkret aussehen?

- Kooperativen bilden?
- LEV als Kümmerer nutzen?
- Verwaltung vereinfachen?
- Ökonomischer Ausgleich?
- Effizienz erhöhen, Spezialisierung?



Maßnahmen-Tische und Mitarbeit im Projekt - Gemeinsame Interessen erkennen

Maßnahmen-Tische – ihre Ideen und fruchtbare Diskussionen sind gefragt!

- **A.** Mehrjährige Blühbrachen und Ackerrandstreifen / Blühstreifen – **Jan Flessa / Paul Schmid**
- **B.** Ackerwildkraut-Äcker und weitere Maßnahmen an Feldhecken, Feldrainen und Böschungen – **Reinhold Treiber / Thomas Tritschler**
- **C.** Zusammenarbeit und Öffentlichkeitswahrnehmung, Feldbäume – **Anne Böhringer**

Maßnahmen-Tische – ihre Ideen und fruchtbare Diskussionen sind gefragt!



- **Danach PLENUM – gemeinsame Besprechung und Vorstellung der Gedanken, Ideen und weiteren Schritte**



PLENUM



Ein Projekt von



Verein für Landschaftspflege
Potsdamer Kulturlandschaft e.V.



Landschaftspflegevereinigung
Lahn-Dill e.V.

Landschaftspflegeverband
Ständige Landw. - Arbeitsgr. e.V.



Gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Diese Präsentation gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages